

Regierungsratsbeschluss

vom 28. April 2020

Nr. 2020/626

Neuendorf: Neues Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde Neuendorf unterbreitet mit Schreiben vom 15. Januar 2020 das von der Gemeindeversammlung am 12. Dezember 2019 beschlossene neue Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement) zur Genehmigung (Protokollauszug vom 14. Januar 2020).

2. Erwägungen

Das neue Reglement wurde durch das Bau- und Justizdepartement vorgeprüft und kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung des Reglementes erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer - insbesondere - gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

- 3.1 Das neue Reglement über die Abwasserbeseitigung (Abwasserreglement) der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
- 3.2 Die Einwohnergemeinde Neuendorf hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 350.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung**Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2,
4623 Neuendorf**

Genehmigungsgebühr: Fr. 350.00 (4210000 / 054 / 81087)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement, Rechtsdienst (tw)

Bau- und Justizdepartement (cn) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Kommission Bau und Liegenschaften Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf, mit
1 Reglement

Einwohnergemeinde Neuendorf, Roggenfeldstrasse 2, 4623 Neuendorf, mit 1 Reglement und
mit Rechnung **(Einschreiben)**